



Vorlage

Datum: 23.02.2005
Vorlage ZSU/024/2004

TOP	Betreff Überplanmäßige Ausgaben im Budget der Feuerwehr in Höhe von insgesamt 16.500,00 €.
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt bei Hhst. 1300.5500.9 „Haltung von Fahrzeugen“ Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,00 € und bei Hhst. 1300.5600.8 „Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung“ in Höhe von 4.500,00 € überplanmäßig bereitzustellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Im Deckungsring des Budgets Feuerwehr reichen die vorhandenen Mittel nicht aus, so dass eine Verstärkung in Höhe von insgesamt 16.500,00 € notwendig wird, die sich auf die folgenden Haushaltsstellen verteilt:

Hhst. 1300.5500.9 „Haltung von Fahrzeugen“ (12.000,00 €):

Aufgrund mehrerer unvorhersehbarer hoher Fahrzeugreparaturrechnungen (u.a. 7.200,00 € für den Rüstwagen und 3.800,00 € für das LF 16 TS) sowie der gestiegenen Kraftstoffkosten weist die Haushaltsstelle bereits jetzt eine erhebliche Unterdeckung auf, die auch durch die übrigen im Deckungsring vorhandenen Haushaltsstellen nicht aufgefangen werden kann. Um die in diesem Haushaltsjahr noch anfallenden unabweisbaren Ausgaben für anstehende Reparaturen und Treibstoffkosten begleichen zu können, wird die überplanmäßige Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 12.000,00 € erforderlich.

Hhst. 1300.5600.8 „Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung“ (4.500,00 €):

Durch die Neustrukturierung der Wehrführung besteht auch in diesem Jahr erheblicher Bedarf an Lehrgängen für Führungskräfte. Die Lohnkosten während der Lehrgangsteilnahme (jeweils 2-3 Wochen) werden von der Stadt Hückeswagen an den Arbeitgeber gezahlt und vom Land

erstattet. Für zwei noch ausstehende Lehrgänge (Lohnkosten insges. rund 3.500 €) ist allerdings fraglich, ob die Erstattung durch das Land noch in diesem Jahr erfolgt.

Weiterhin besteht durch Neueintritte in die Feuerwehr erheblicher Mehrbedarf bei den Bekleidungskosten. Die Ausstattung eines Feuerwehrmannes schlägt mit rund 1.000 € zu Buche.

Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen, auch bezogen auf den Deckungsring, zur Deckung der noch anfallenden unabweisbaren Ausgaben nicht aus.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen, bei den Haushaltsstellen

4350.5300.4 „Mieten und Pachten (Obdachlosenangelegenheiten)“ in Höhe von 4.000,00 € und

9000.0010.9 „Grundsteuer B“ in Höhe von 12.500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn